Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 24. Октября 1858. № 123. Freitag, den 24. October 1858.

Industrielle Unternehmungen der neuesten Zeit.

Der Druck, welcher auf dem Geldmarkte lastet, wird noch verstärkt durch den Aufstand im britischen Indien. Die englische Börse, die Gesetzgeberin für die europäische Börse, ist genöthigt, beträchtlichere Baarsendungen nach Indien zu expediren und wird dadurch derart gespannt, daß sogar das Ausbleiben einer einzigen californischen Goldfracht, verursacht durch den verhängnißvollen Untergang des Postdampfers Centralamerika, sich an der Börse sehr empfindlich fühlbar machte. Die Fallimente, die inzwischen ausgebrochen und welche allein in London bis jetzt die Summe von 400 Mill. Thlr. erreichen, und in Deutschland, Oesterreich, Frankreich, Schweden, Nordamerika unermeßliche Summen repräsentiren, haben traurige Beiträge zur Sittenschilderung unserer Zeit geliefert. Wie hoch aber der Preis des Geldes durch diese Unglücksfälle getrieben ist, das Geld ist trotz des hohen Disconts nicht seltener geworden und die Unternehmungslust nicht abgestorben. Von den neuen großen industriellen Gesellschaften nennen wir zuerst die Bergbau-Vereine, unter welchen besonders genannt zu werden verdient: „Ida-Hoffnungshütte" zu Gleiwitz in Oberschlesien, deren Besitz an Brauneisenfeldern sich über 3000 Morgen oder 1/7 Quadratmeile erstreckt. Ihr Stammcapital ist auf 3/5 Mill. Thlr. festgestellt. Nach der im Voranschlage ermittelten Rentabilität soll der Reinertrag dieser durch großen Erzreichthum und leichte Förderung begünstigten Unternehmung sich auf mehr als 27 Proc. des Anlagecapitals belaufen. Desgleichen constituirte sich zu Leipzig am 16. Sept. 1857 eine „sächsische Steinkohlen-Compagnie", um ein Feld von 3000 Scheffel Landes in der Gegend von Hohenstein im Königreich Sachsen auszubeuten. Im Bielathale bei Brüx in Böhmen hat sich eine „Actiengesellschaft für Industrie und Bergbau" mit einem Capital von 2 Mill. fl. gebildet, die verschiedene mit dem Kohlenbergbau verbundene Industriezweige, eine Glasfabrik, eine Dampfmühle und Anderes zu betreiben beabsichtigt und ihren Reingewinn auf 20 Proc. des Anlagecapitals berechnet. In Wien hat sich eine ähnliche Gesellschaft zur Betreibung der Berg- und Hüttenwerke bei Tergowe an der croatischen Militärgränze gebildet. Zu Rosenheim in Bayern errichtet eine „Gesellschaft zur Herstellung landwirthschaftlich chemischer Fabricate", die ihren Sitz in München hat, eine große Fabrik mit einem Grundcapital von 1 Mill. fl.; Cement und Düngemittel sollen die wichtigsten Fabricate sein, der Reingewinn ist auf 15 Proc. der Anlagekosten berechnet. Eine andere in München entstandene Gesellschaft errichtet in Mittenwald eine Asphalt- und Paraffinfabrik, und dem an letzteren Orte seit lange bestehenden Gewerbe der Saiteninstrumentenmacher soll im Fabrikwege ein neuer Aufschwung gegeben werden. In Hannover wurde eine große Eisengießerei zur Bearbeitung der reichen Eisenschätze des Harzes gegründet, und einer schon bestehenden Maschinenfabrik in St. Petersburg durch Umwandlung in eine Actiengesellschaft mit 1 1/2 Mill. S.-R. eine beträchtliche Ausdehnung gegeben. Dieselbe Umwandlung erfuhr eine Maschinenfabrik in Triest, die von jetzt an den Namen führt: „Stabilimento tecnico triestino." Zu Offenburg in Baden ist eine große Baumwollspinnerei, verbunden mit mechanischer Weberei, im Entstehen begriffen. Braunschweig sieht eine Zuckerraffinerie auf Actien mit 1/2 Mill. Thlr. entstehen, in Hannover werden Rübenzuckerfabriken, z. B. in Ebersloh bei Hannover angelegt, und in der preuß. Provinz Sachsen vervielfältigen sich die großen Rübenzuckerfabriken und Brennereien. Das reiche Ergebniß der diesjährigen Weinlese und die Vorliebe für moussirende Weine rufen Glashütten zur Fabrication von Flaschen ins Leben, wie die größere Anstalt zu Niederrad bei Frankfurt a. M. Der Schraubenfabrik zu Salford bei Manchester ist eine andere Anstalt von großartigster Anlage in Brüssel gefolgt, wo alle Arten und Größen von Schrauben sorgfältiger, rascher und billiger verfertigt werden. Franzosen und Russen aus den höheren Ständen haben sich zu einer Gesellschaft vereinigt, in Südrußland eine Fabrik zur Verwerthung thierischer Stoffe zu gründen. Der Verein legt in der Nähe des schwarzen Meeres große Schlachthöfe, Anstalten zum Einsalzen von Fleisch, zum Ausschmelzen von Talg, Gerbereien u. A. mit einem Grundcapital von 3 Mill. S.-R. an. In Stuttgart ist mit einem Capital von 2/5 Mill. fl. eine Corsettenfabrik auf Grund der seit einigen Jahren bestehenden Ambly'schen Fabrik gegründet worden. Die öffentliche Meinung hat ihr Urtheil über die Schnürleiber gesprochen, die schwarz-roth-goldenen Jünglinge des Wartburgfestes übergaben den Flammen einen Zopf, einen Corporalstock und ein Corsett, die Berliner Geheimräthinnen gaben sich einstmals das Wort, die Corsetts abzuschaffen und dieses Toilettenrequisit überall, wo es sich blicken lasse, zu verfolgen — dennoch hatte die Ambly'sche Fabrik 1856 einen Umsatz von 7/10 Mill. fl. Wer die schöne Welt auf seiner Seite hat, darf auf gute Geschäfte rechnen, selbst wenn es nur Schnürleiber und Schnürsenkel wären, mit welchen er ihr aufwartet. Auch die Hülfsanstalten für Handel und Gewerbe stellen wieder ein ansehnliches Contingent zu den Unternehmungen, welche beweisen, daß es unserer Zeit weder an Geld noch an der Neigung, Geld zu gewinnen, fehlt. In Oldenburg entstand eine neue Versicherungsgesellschaft, in Frankfurt a. M. ein Rückversicherungsverein, in Florenz eine National-



bank, in Bamberg eine Hypothekenbank, in Christiania eine Creditbank nach dem Muster der Erfindung des Hrn. Pereire in Paris, und ein Ukas vom 25. August 1857 ordnete das Creditwesen in Rußland und gab die Vorschriften, von deren Beobachtung die Errichtung städtischer Banken abhängt.

So sehen wir mitten im Sturme der Geschäftskrise neue und kostspielige Unternehmungen in der Gründung oder Ausführung begriffen und erhalten auch darin einen Beweis für die Richtigkeit der Erfahrung, daß Geldmangel mit Nichten die Ursache der gegenwärtigen Handelscalamitäten ist. Diese auch in schweren Zeiten nicht ruhende industrielle Thätigkeit, welche in den letzten sechs Jahren sich in Deutschland und Oesterreich so mannhaft erhoben hat, eröffnet unserer Handelsjugend neue Gelegenheiten zu Anstellungen, in welchen sie Erfahrungen und geschäftliche Bildung erwerben kann. Aber wie Wenige sind es vielleicht, die sich darum bemühen oder es der Mühe werth erachten, dem Gange der gewerblichen Entwickelung mit Aufmerksamkeit zu folgen?

(Der Kaufmann.)

Eine neue Speise.

(Von Dr. F. F. Runge, Prof. der Gewerbekunde in Oranienburg.)

Pferdefleisch? Warum nicht? Der vernünftige Mensch. — Ich war in meinem Vaterdorfe 1/2 Jahr lang von den Bauernjungen, meinen Gespielen, geächtet, weil ich einen kleinen Weißfisch roh verzehrte, indeß dieselben Sittenrichter rohes Schweinefleisch aßen, das nur 4 Tage an einem Balken gehangen hatte, an dem Rauch vorbeistrich und eine Wurst in der Art sich zu Gemüthe führten, als ob Messer und Gabel noch nicht erfunden wären, den Rest des Inhalts aus der Haut mit den Zähnen herausschälend. Ich stellte ihnen mit der Beredsamkeit eines Predigersohnes das Folgewidrige ihres Betragens vor, und sagte, daß ein kleiner gut abgewaschener Fisch etwas sehr Reinliches wäre und daß durch das Kochen ihm nichts Unreinliches entzogen würde, da man ja auch die Brühe esse; daß sie dagegen mit sehr unflätigen Dingen verkehrten, denn eine Wurst habe eine Hülle, in der früher ein ganz verabscheuungswürdiger Inhalt gewesen. — Diesen letzten Theil meiner Predigt mögen sich die Herren Fleischer (die ich übrigens sehr hoch achte) merken. Sie spielen jetzt die Zarten und Sittsamen, haben sich aber bisher nicht entblödet, uns ihre gehackten Fleischwaaren in Behältern darzureichen, in denen vor ein Paar Stunden noch, um es deutsch zu sagen, Schweinekoth enthalten war. Ja Schweinekoth meine Herren! eins der gräuligsten ekelhaftesten Dinge, die es giebt; und nun wollen sie sich nicht einmal mit dem reinlichen Pferdefleisch befassen. — Die Herrn Gastwirthe machen es nicht besser. Sie wollen in ihren Räumlichkeiten kein Pferdefleisch-Mittagessen gestatten und doch setzen sie ihren Gästen Dinge vor, gegen die ein Wurstdarm ein wahrer Engel ist, da er sich mit Wasser sehr leicht reinigen läßt. — Man speist bei einem dieser Herren. Es wird Kalbsbraten herumgegeben. Der Oberkellner, der mir wohl will, flüstert mir zu: „da ist auch ein Stück Niere für Sie, ich habe es ganz unten gelegt." — So? recht schön! — Ich nehme die Niere, esse sie und sie schmeckt sehr gut! Aber was habe ich gegessen, was ist eine Kalbsniere? Es ist dasjenige Werkzeug, worin der Harn gebildet wird, und die vielen kleinen Gefäße, woraus sie besteht, sind selbst nach dem Braten noch voll Kalbsharn; er war durch kein sogenanntes Auswässern herauszubringen. Ich, der ich dieses weiß, esse aber immer wieder Kalbsniere und viele meiner Leser werden auch ferner ein Gleiches thun: aber die Herren Gastwirthe handeln dessen ungeachtet mit derselben Unfolgerichtigkeit wie meine bäuerlichen Sittenrichter und die Herren Fleischer, wenn sie sich von Pferdefleisch mit Abscheu abwenden. — Ich könnte hier noch von Krebsen sprechen, die in dem Saft ihrer eigenen Eingeweide gar gekocht werden, denn man weidet sie nicht aus, und doch ißt sie fast Jeder, selbst der, welcher weiß, daß der Lebenswandel des Krebses noch viel anrüchiger ist, als der des Schweins. — Also meine Herren! wir wollen Frieden schließen, wir wollen Pferde schlachten, ihr Fleisch schmoren, braten und essen und wenn's sein kann auch Pferdewurst. Der vernünftige Italiener ißt Eselwurst (Salami) und ich würde selbst um einen Bärenschinken bitten, wonach ich mich, seitdem ich ihn vor 20 Jahren in Hamburg gekostet, sehr sehne!

In meiner Haushaltung ist verhältnißmäßig viel Pferdefleisch verzehrt worden, namentlich von solchen Pferden, die durch Beinbrüche dienstuntauglich geworden waren. Meine Gäste ließen es sich in gemüthlicher Behaglichkeit so gut schmecken, als wenn es das beste Rindfleisch gewesen wäre. Dies will viel sagen! Aber sie wußten und merkten es nicht; denn sonst hätte sich bei Manchem doch das Vorurtheil unnütz gemacht. — „Warum merkten sie es nicht?„ — Dies lag an der Art der Zubereitung. Man hat das Pferdefleisch in allen möglichen Gestalten und Verbindungen auf die Tafel gebracht und der Vorurtheilsfreie war mit mehreren Gerichten zufrieden. Die, zu denen sich das Pferdefleisch nicht eignete, z. B. Suppe, ließ man später fort. Dabei blieb nun aber meistens das Pferdefleisch erkennbar. Dies paßte nicht in meinen Kram, da unter meinen Gästen häufig solche waren, die noch keinen hohen Standpunkt der Bildung erreicht hatten und ein Fleischgericht, wenn gleich von untadelhafter Beschaffenheit und Zubereitung, dennoch verschmähten, weil es vom Pferde herrührte. Diese sollten getäuscht werden und Gott weiß, daß sie oft genug (männliche wie weibliche Gäste) getäuscht worden sind und dabei leben sie alle noch ungefährdet, wenn sie nicht etwa jetzt noch sterben, indem sie dies offene Bekenntniß lesen.

Doch zur Sache, d. h. zum Pferdefleischgericht, das weder die Frau Bürgermeisterin noch die Frau Rechtsanwaltin oder Pastorin und noch gar eine Frau Commissionsräthin als verdächtig ablehnten, sondern vielmehr mit liebens- und beneidenswerther Eßlust sich aneigneten. Dies Gericht war ein Rollfleisch, bereitet aus besagtem Pferdefleisch. Man geht bei seiner Darstellung wie folgt zu Werke:

Gesetzt der weibliche Zubereiter hat einen Schenkel vor sich. Mit scharfem Messer werden Stücke von Handbreite und -Länge abgetrennt, aber nicht auf's Gerathewohl, sondern entsprechend dem Lauf der Muskelfaser. Diese Längenstücke werden nun mit einer Porzelankeule (nicht mit dem Messerrücken, wie beschränkte Köche bei anderem Fleisch gewöhnlich vorschreiben) tüchtig gedrückt,

nicht geklopft oder gestoßen. Die Fleischfaser soll nämlich nur gequetscht und nicht zerrissen werden, denn sonst fließt zu viel Saft aus. Wenn dies nun gründlich geschehen ist, so wird ein Stück Speck in Salz und Pfeffer (3 Thl. Salz, 1 Thl. Pfeffer) gewälzt, auf das gehörig gequetschte Stück Fleisch der Quere nach gelegt, dies gerollt und mit Strickgarn umwickelt ohne Knotenschürzung, damit man später die Enden des Fadens leicht wiederfindet, um ihn beim Anrichten zu entfernen. Nun packt man die Fleischröllchen schichtweise mit Zwiebeln in einen Schmortopf, gießt so viel kochendes Wasser auf, wie zur Bedeckung nöthig ist, und läßt dann eine gelinde Kochhitze 4 — 5 Stunden lang einwirken. Diese Kochhitze muß, wie gesagt, so gelinde sein, daß nur wenig Flüssigkeit verdampft, daher auch das Gefäß mit einem wohlschließenden Deckel zu versehen ist.

Nach dieser Zeit hat das Fleisch die Weichheit erlangt, die es überhaupt erlangen kann. Man läßt es bis zur Lauwärme erkalten, gießt die Brühe ab, kocht sie mit einigen Zwiebeln bis zur Trockne ein und läßt nun eine kurze Zeit Brathitze darauf einwirken, damit der Stoff zur Entwickelung komme, von dem der Braten und sein Saft den bekannten angenehmen Geruch hat: Bratenstoff (osmazom). Nun löst man diesen gleichsam gebratenen Rückstand in Wasser auf, aber nur in halb so viel, als die abgegossene Brühe ursprünglich betrug und giebt ihr durch wenig Mehl eine seimige Beschaffenheit. Auch ein Zusatz von braun gebranntem Mehl wird nicht schaden, nebst frisch und sehr fein gestoßenem Pfeffer. Ebenso Salz darf nicht vergessen werden; auf je 2 bis 3 Pfd. Fleisch kommt 1 Loth Salz. Diese Kraftbrühe wird nun auf das Fleisch zurückgegossen und dasselbe damit noch längere Zeit bis zur Kochhitze erwärmt. Dann mag es mit freudiger Gemüthsruhe verspeist werden.

Da ein solches Gericht sich hält und nach dem Aufwärmen eher besser als schlechter schmeckt, und es allerlei Zusätze verträgt, so bietet es der umsichtigen Hausfrau Gelegenheit, es mehrere Male, wenn gerade nicht in neuer Gestalt, doch mit neuer Schmackhaftigkeit ihren Gästen vorzusetzen. Besonders machen fein geschnittene Essiggurken beim Aufwärmen hinzugethan, daraus ein ganz anderes, sehr angenehmes Gericht. Ebenso Senf, der jedoch erst beim Anrichten hinzukommt und endlich nicht minder Champignons und Muserons.

Ich habe nicht ohne Grund mich so lange bei diesem Gerichte aufgehalten. Es findet nämlich dazu nicht blos das Pferdefleisch, sondern eine jede Fleischart ihre Verwendung. Wie oft kommt namentlich auf dem Lande die Hausfrau in Verlegenheit, wenn sie durch irgend einen Unglücksfall die Besitzerin einer großen Menge Kuhfleisch wird, das oft nicht zu dem Zartesten gehört. — Sie hat bereits verschiedene Stücke davon, im gedämpften, geschmorten und gebratenen Zustande, auf die Tafel gebracht, aber immer bleibt noch ein großer Theil, mit dem sie dieselbe Reihenfolge nicht wiederholen kann und mag. Hier komme ich ihr nun mit meiner Rollfleisch-Vorschrift wie gerufen. Sie erhält dadurch mehre neue Gerichte nicht nur, sondern was sehr wichtig für sie ist, in einer Art der Zubereitung, die ihr bei gehöriger Vorsicht ein längeres Aufbewahren gestattet, so daß, wenn die, durch äußere Veranlassung dem Schlachten verfallene Kuh schon längst vergessen ist, ihre Hausgenossen sich noch daran erquicken und sättigen.

Da, wie gesagt, das Kuhfleisch, selbst zähes, um zartes Rollfleisch zu werden, derselben Behandlung unterworfen wird, wie oben vom Pferdefleisch angegeben, so kann ich darauf verweisen und will jetzt hier nur noch anführen, wie man dem Rollfleischgericht einige Dauer verleiht. Dies unternimmt man am zweckmäßigsten mit angehendem, also nicht fertigem Rollfleisch. Wenn nämlich dasselbe 4—5 Stunden lang einer gelinden Kochhitze ausgesetzt und gar geworden, so nimmt man es vom Feuer, setzt jedoch vorher dem Fett, was sich oben auf der Brühe gesammelt hat, so viel anderes Fett zu, daß Alles wohl bedeckt ist und läßt noch einmal aufkochen. Dann wird das Gefäß mit dem Inhalt an einen kühlen Ort gestellt. Es hält sich da, je nach wärmerer oder kälterer Witterung, verschieden lange. Auf 2—3 Wochen ist meistens zu rechnen. Bemerkt man jedoch, daß auf der Oberfläche der schützenden Fettschicht sich von unten aus braune Brühe ansammelt, dann ist es die höchste Zeit die gebannten Rollfleischstücke zu erlösen. Man nimmt nun das Fett ab, gießt die Brühe in's Abdampfgefäß und läßt sie bei raschem Feuer einkochen und dann bei gelindem Feuer braten und verfährt überhaupt so wie es oben bei Darstellung der Kraftbrühe für's Pferdefleisch beschrieben ist.

(Ldw. Ztg. f. N.- u. M.-Deutschl.)

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
		In Riga. (Mittags 12 Uhr.)			
1586	Engl. Brg. „Effort“	Cpt. Christie	Hartlepool	Schienen	Jacobs & Co.
1587	Engl. Brg. „Windhower“	Cooper	Dundee	Ballast	Renny & Co.
1588	Engl. Brk. „Gannet“	Webster	„	„	Ordre
1589	Engl. Brg. „Ellengowan“	Cumming	Aberdeen	„	„
1590	Holl. Kuff „Grantituda“	Kolk	Hamburg	Güter	„
1591	Dän. Schon. „Ingeborg“	Lassen	Cronstadt	Ballast	„
1592	Preuß. Schon. „Bertha“	Rose	Flensburg	„	Zeise u. Butte
1593	Norw. Schon. „Ellida“	Pedersen	Skudesnees	Heringe	Fenger & Co.
1594	Norw. Brk. „Normen“	Sparre	Cardiff	Schienen	Stephany & Co.
1595	Oldenb. Schon. „Betty“	Bunje	Bremen	Güter	Trompowsky.
1596	Preuß. Schlupp „Pilot“	Hampe	Stettin	Cementsteine	Ordre

Schiffe sind ausgegangen: 1549; im Ansegeln 0; Strusen 660.

Bekanntmachungen.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung in Nr. 120 der Livl. Gouv.-Zeitung wird hinzugefügt, daß in dem am 6. October bei Riga verlorenen Tschomadan außer den dort bezeichneten Gegenständen noch 59 Paar Glacehandschuhe sich befunden, und daß **20 Rbl. S.** Belohnung in der Lösevitzschen Apotheke oder in St. Matthiae Pastorat dem Ueberbringer des Koffers gezahlt werden.

* *
*

Hiermit bringe ich zur Kenntniß meiner Geschäftsfreunde, daß ich nach erfolgter Rückkehr aus dem Auslande nunmehr meine frühere Geschäftsthätigkeit wiederum aufgenommen habe.

Kallenhof bei Wenden, den 17. Octbr. 1858.
Consulent J. Eckardt.

* *
*

Altes Dachstroh, zu Streumaterial sich eignend, wird am 24. November d. J. in der Seltinghofschen Schule (Kirchspiel Marienburg) meistbietend verkauft werden.

Ottenhof, den 9. October 1858. 1

Angekommene Fremde.

Den 24. Oct. 1858.

Stadt London. Frau Baronin Tiesenhausen aus Livland; Hr. Kaufmann Worwarow, Hr. G. Serm aus dem Auslande.
Hotel St. Petersburg. HH. Barone Kleist, Grotthuß, Klopmann u. Rönne, Hr. v. Schulmann u. Dr. Buchholz aus Kurland.
Hotel du Nord. Hr. Kaufmann Koch, HH. Maschinisten Lutz u. Cadet, Frau Mayer nebst Tochter, Frau v. Johannson, Frau Rose v. Dolgow aus dem Auslande; Hr. Gutsbesitzer v. Burniewitsch von Mitau.
Stadt Dünaburg. Hr. Lieut. Prschemizky von Dünaburg. Hr. v. Brzezinsky von Dorpat, log. im Schmidtschen Hause.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 22. Oct. 1858.

pr. 20 Garnitz.	
Buchweizengrütze ..	4 3 80
Hafergrütze	
Gerstengrütze	3 2 80
Erbsen	2 80
per 100 Pfund	
Gr. Roggenmehl ..	1 70 80
Weizenmehl	4 3 60
Kartoffeln pr. Tschet.	2 10 40
Butter pr. Pud ...	7 7 60
Heu „ „ .. K.	35 40
Stroh „ „ .. „	25
pr. Faden	
Birken-Brennholz ..	3 60 —
Birken- u. Ellern- ..	— —
Ellern- .. pr. Faden	2 50 70
Fichten-	2 25 50
Grähnen-Brennholz .	2 1 70
Ein Faß Branntwein am Thor:	
$\frac{1}{2}$ Brand ..	— —
$\frac{2}{3}$ Brand ..	— —
pr. Berkowez von 10 Pud	
Reinhanf	$27\frac{1}{7}$
Ausschußhanf	$26\frac{4}{7}$
Paßhanf	$26\frac{2}{7}$
„ schwarzer ..	
Tors	
Drujaner Reinhanf .	
„ Paßhanf .	
„ Tors ...	

pr Berkowez von 10 Pud	
Flachs, Kron-	—
„ Wrack-	—
Hofs-Dreiband ...	
Livland. „ ...	
Flachshede	—
Lichttalg, gelber ...	48
„ weißer ...	
Seifentalg	
Talglichte pr. Pud .	6
pr. Berkowez von 10 Pud	
Seife	38
Hanföl	
Leinöl	
Wachs ... pr. Pud	$15\frac{1}{2}$ 16
pr. Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen	18 21
Rejvinscher Taback ..	
Bettfedern	60 115
Knochen	
Pottasche, blaue ...	
„ weiße ...	
Säeleinsaat pr. Tonne	8 $8\frac{5}{8}$
Thurmsaat pr. Tschet.	$10\frac{1}{2}$ $10\frac{7}{8}$
Schlagsaat 112 ℔ .	
Hanfsaat 108 ℔ .	
Weizen à 16 Tschetw.	
Gerste à 16 „	
Roggen à 15 „	
Hafer à 20 Garz. .	1 30

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

					per 1 Rbl. S.
Amsterdam	3 Monate	—	$176\frac{3}{4}$	Cs. H. C.	
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 Monate	—	$32\frac{1}{8}$	S. H. Bo.	
London	3 Monate	—	$36\frac{1}{8}$	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Centimes.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 18., 20.	21.	22.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
$4\frac{1}{2}$ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	„	114
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	103
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	„	„	$112\frac{1}{2}$	$112\frac{1}{4}$
5 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & C.	„	„	„	99	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	106	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 18., 20.	21	22.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	$102\frac{1}{4}$	$102\frac{1}{4}$	$102\frac{1}{4}$	„	$102\frac{1}{4}$
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	$101\frac{1}{4}$
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	100	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	$101\frac{1}{2}$
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare .	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz .	„	„	„	„	$99\frac{1}{4}$
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	$93\frac{1}{2}$	„
Bankbillete	$99\frac{3}{4}$	„	„	$99\frac{3}{4}$	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	113	„
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. $37\frac{1}{2}$	„	„	„	6	$5\frac{1}{2}$
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	$3\frac{1}{2}$	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	$3\frac{3}{4}$	„

Redacteur V. Kolbe.

3

Der Druck wird gestattet. Riga, den 24. Oct. 1858. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

№ 123. Пятница, 24. Октября. Freitag, 24. October. 1858.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. / Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. / Allgemeine Abtheilung.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество, отставшееся послѣ умершаго учителя Жака Бланвале, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченнаго повѣреннаго въ Сиротскій Судъ или въ Канцълярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 30. Марта 1859 года, въ противномъ случаѣ, по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Рига въ Ратгаузѣ 30. Сентября 1858 г.

№ 636. 2

Лифл. Вице-Губернаторъ И. ф. Кубе.

Старшій Секретарь А. Блюменбахъ.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Lehrers Jacques Blanvalet irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 30. März 1859 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, so wie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 30. September 1859.

Nr. 636. 2

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. / Livländische Gouvernements-Zeitung Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. / Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement.

In Folge Allerhöchster Tagesbefehle:

(Vom 8. October c. Nr. 232.) Nach ausgedienten Jahren sind im Rang befördert worden: von Coll.-Assessoren zu Hofräthen: der ältere Secretair bei der Gouv.-Regierung Stein und der Dörptsche Postmeister Fedorow; — von Titulair-Räthen zu Coll.-Assessoren: — der ältere Secretairsgehilfe in der Canzlei des General-Gouverneurs Schultz, der ältere Canzlei-Directorsgehilfe der Canzlei des Civil-Gouverneurs Zimmermann, der Secretair der Gouv.-Reg. Blumenbach, der Vorsteher des Zeitungstisches der Gouv.-Reg. und Redacteur der Gouv.-Zeitung Kolbe, der Untersuchungs-Pristav der Rigaschen Stadt-Polizei Bärens, der Assessor des Oeselschen Landgerichts v. Saß, der Oeselsche Kreisfiscal Meder, der Pernau-Fellinsche Kreisfiscal Strömberg, der Gehilfe des Rigaschen Kreis-Rentmeisters Warncke, der Werrosche Postmeister Weidenbaum und der Wolmarsche Postmeister Hempel; — von Coll.-Secretairen zu Tit.-Räthen: der jüngere Beamte zu besonderen Aufträgen beim Civil-Gouverneur Baron Bistram, der Trans-

lateur in der Canzlei des Civil-Gouverneurs Maliäwsky, bei der Gouvernements-Regierung: die Tischvorsteher Stilliger und Jacoby, so wie der Registrator Rascha, ferner der Secretair des Gouvernements-Gefängniß-Versorgungs-Comités Stein, der Secretairsgehilfe der Rigaschen Stadt-Polizei Plato, die Quart.-Offiziere derselben Polizei Spliet, Schmidt 1, Groß und Schmidt 2, der Notair des Livl. Hofgerichts Wieprecht, der Dörpt-Werrosche Kreisfiscalsgehilfe Muischel, der Oeselsche Kreisfiscalsgehilfe Saller, der Tischvorsteher des Kameralhofes Gehewe, der Tischvorsteher des Domainenhofes Kruhse, der Fellinsche Postmeister Pawlowsky und der Döptsche Postmeistersgehilfe von Amenda; — von Gouvernements- zu Collegien-Secretairen: der Tischvorsteher der Gouv.-Reg. Berens, der Tischvorstehersgehilfe derselben Behörde Twerítinow, der Quartal-Offizier der Rigaschen Stadt-Polizei Stankiewicz, der gewesene Fellinsche Ordnungsrichter Buxhöwden, der Quartal-Offiziersgehilfe der Rigaschen Stadt-Polizei Petrakow, der frühere Tischvorsteher der Gouv.-Regierung, jetzt a. D. Kröger und der frühere Canzleibeamte, jetzt a. D. Billewitz, alsdann beim Kameralhofe: der Controleur Tscherwäkowsky und der Tischvorsteher Hündeberg, ferner der stellv. Tischvorsteher beim griechisch-rechtgläubigen Consistorium Drosdow, der Arensburgsche Postmeistersgehilfe Rehren und beim Rigaschen Gouvernements-Post-Comptoir: der Expeditor Solowjew und der Schriftführersgehilfe Samochwalow; — von Coll.-Registratoren zu Gouv.-Secretairen: die Tischvorstehersgehilfen der Gouv.-Reg. Ebenstern und Ellgren, der stellv. Buchhalter und Rentmeister beim Collegium allg. Fürsorge Schöpf, der Quartal-Offiziersgehilfe der Rigaschen Stadt-Polizei Sattler, der Canzleibeamte in der Canzlei des General-Gouverneurs Kowalsky, der Canzleibeamte in der Canzlei des Civil-Gouverneurs Kudräwzow, der College des Pernau-Fellinschen Kreis-Anwalts Kieseritzky, beim Kameralhofe: der stellv. Buchhalter Worthmann, der Controleursgehilfe Grawe und der Canzleibeamte Skrodsky, beim Domainenhofe der stellv. Buchhalter Hümüller und der jüngere Kronslandmesser Berg, beim griechisch-rechtgläubigen Consistorium: der stellv. Tischvorsteher Pokrowsky und der Canzleibeamte Schiräjew, so wie der Expeditorsgehilfe beim Gouv.-Post-Comptoir Faust; — zu Collegien-Registratoren: der Secretair des Rigaschen Landvogteilichen Gerichts Porten, der Land-Commissair der polizeilichen Abtheilung desselben Gerichts Hacken, der Registrator des Arensburgschen Magistrats Agthe, der stellv. Controleursgehilfe beim Kameralhofe Hölzel, der Buchhaltersgehilfe bei der Rigaschen Kreis-Rentei Powitz, ferner beim Domainenhofe: die Verifications-Landmesser Fählmann und Bärent, die geschworenen-Landmesser Grochowsky und Ellram, der Regulirungs-Dirigentsgehilfe Rudolph, so wie die Canzleibeamten: in der Canzlei des Civil-Gouverneurs Iwersen, bei der Gouv.-Regierung Kulikowsky, bei der Rigaschen Stadt-Polizei Faust, beim Fellinschen Stadt-Magistrat Döbler, beim Kameralhofe Staben und beim Domainenhofe Postnikow.

(Von demselben Tage.) Der Tischvorsteher beim Kameralhofe, Gouv.-Secr. Porthan ist für Auszeichnung zum Coll.-Secretair befördert worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen.

In Folge Urtheils des Wendenschen Landgerichts ist der Vagabund Semen Wassiljew in die Rigaschen Festungsarrestanten-Compagnien mit nachfolgender Versendung nach Ostsibirien zur Niederlassung abgegeben worden.

Derselbe ist 2 Arschin 4½ Werschok groß, hat einen schwarzen Bart und schwarzes Haupthaar, desgl. Augenbrauen, graubraune Augen, eine gewöhnliche, spitze Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein bewachsenes Kinn, ein längliches, bräunliches Gesicht, ist ungefähr 30 Jahre alt, und hat gesunde Zähne. Auf der linken Seite der Brust hat er 3 ziemlich große Narben, in Folge geheilter Geschwüre, auf dem linken Gesäß einen rothen flechtenähnlichen Fleck.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 5201. 2

* * *

In Folge Urtheils des Wendenschen Landgerichts ist die Vagabundin Irinja Petrowa auf 1 Jahr in's Arbeitshaus mit nachfolgender Versendung nach Ostsibirien zur Niederlassung abgegeben und sind die bei ihr vorgefundenen Kinder Fedor und Marie dem Livl. Colleg. allgem. Fürsorge überwiesen worden.

Die Irinja Petrowa ist großen Wuchses und stärker Körperconstitution, hat dunkelbraunes Haupthaar, braune Augenbrauen, gelbliche Augen, eine kleine, eingefallene Nase, einen mittelmäßigen Mund, ein rundes Kinn, ein ovales, pockennarbiges Gesicht mit hervorstehenden Backenknochen, ist ungefähr 30 Jahre alt und hat gesunde Zähne. Auf dem rechten Arm unterhalb des Ellenbogens hat sie einen weißen Fleck in Folge einer Brandwunde und an der linken Seite der Brust eine Narbe von einem Geschwüre herrührend.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diese Vagabundin hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 5206 1

* * *

In Folge Urtheils des Wendenschen Landgerichts ist der Vagabund Iwan Krasowsky alias Stanislaus Jurjew Malukas nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin $4^3/_4$ Werschok groß, hat braunes Haupthaar, desgleichen Augenbrauen, blaue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein rundliches Gesicht, ist ungefähr 37 Jahre alt, trägt am linken Ohr einen Ohrring, in dem obern Kinnladen auf der rechten Seite fehlen ihm drei Zähne, hat an den Füßen und auf dem ganzen untern Theile des Körpers viele Flecken von früheren Wunden, und an der rechten flachen Hand eine Vernarbung in Folge deren er den kleinen Finger nicht gerade biegen kann.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 5196. 1

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Johann Jacobsohn nach Sibirien versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin $6^1/_2$ Werschok groß, hat braunes, spärliches Haupthaar, einen braunen Bart und desgl. Augenbrauen, blaue Augen, eine gerade, mittelmäßige Nase, einen gewöhnlichen Mund mit dicken Lippen, ein spitzes Kinn, ein rundliches, glattes Gesicht, ist ungefähr 30 Jahre alt, hat über dem rechten Auge eine kleine Narbe in Folge einer verheilten Wunde; in der untern Kinnlade fehlt ihm auf der rechten Seite ein Zahn und auf der linken Seite ist ein Zahn zur Hälfte abgebrochen.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 5186. 1

* * *

In Folge Urtheils des Wendenschen Landgerichts ist der Vagabund Karl Krasting alias Karl Klubog Komalow alias Iwan Kudränitzki in die Rigaschen Festungsarrestanten-Compagnien mit nachfolgender Versendung nach Ostsibirien zur Niederlassung abgegeben worden.

Derselbe ist 2 Arschin $3^7/_8$ Werschok groß, hat dunkelbraunes Haupthaar, desgleichen Augenbrauen, einen hellbraunen Schnurbart, dunkelblaue Augen, eine gewöhnliche nach der linken Seite gebogene Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein ovales, glattes Gesicht, ist ungefähr 30 Jahre alt, in der untern Kinnlade fehlt ihm auf beiden Seiten ein Zahn, in der obern Kinnlade fehlen auf der rechten Seite ein Zahn und auf der linken zwei Zähne.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 5991. 1

* * *

Vom Livländischen stellv. Civil-Gouverneur wird gemäß einem auf eine Mittheilung des Herrn Ober-Verwaltenden der Wege-Communication sich gründenden Schreiben des Herrn Ober-Dirigirenden des Post-Departements, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß seit der Beendigung der Arbeiten an der Chausséestrecke von Janischek bis Schaulen, der chaussirte Weg von Riga über Mitau, Schaulen und Tauroggen bis zur Preußischen Grenze nunmehr eine ununterbrochene Chaussée-Verbindung darbietet, und daß auf den allerunterthänigsten Vortrag des Herrn Ober-Verwaltenden der Wege-Communication hierüber, Seine Kaiserliche Majestät am 21. September d. J. zu befehlen geruht hat: diesen Weg in seiner ganzen Erstreckung zwischen Riga und Tauroggen bis zur Preußischen Grenze die Riga-Tauroggensche Chaussée zu nennen. Nr. 10421.

Публичная продажа имуществъ.

Витебское Губернское Правленіе, вслѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 25. Августа с. г. объявляетъ, что въ семъ Правленіи, 16. Января 1859 года, назначенъ торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу деревяннаго дома на каменномъ фундаментѣ, съ принадлежащимъ къ оному строеніемъ и землею, Витебскаго мѣщанина Абрама Лейбова Боговада, оцѣненнаго въ 317 руб. 70 коп. с., состоящаго во 2-й части города Витебска, за искъ Витебскаго мѣщанина Янкеля Розеты 265 руб. с., Губернской Секретарши Глинковой 54 р., Витеб-

ской купеческой вдовы Пелагеи Ляховской 53 руб. 25 коп., мѣщанина Хайма Розета 125 руб., съ процентами; сверхъ сего на Богорадъ почитается недоимки Витебской Городской Думѣ за содержанiе мѣръ и вѣсовъ 259 руб. сер., податей 6 р. 61½ сер. к., квартирнаго и фонарнаго сборовъ по 1858 годъ 77 р. 37. к. Посему желающiе участвовать въ торгахъ, благоволятъ явиться въ Губернское Правленiе, гдѣ всякiй, по желанiю, можетъ видѣть подлинную опись и относящiяся къ дѣлу о сей продажѣ бумаги. 1

Сентября 24. дня 1858 года.

Proclamata.

Von dem Livländischen Hofgerichte ist verfügt worden, das wegen Nichteinlösung im Termin im öffentlichen Ausbot versteigerte, im Wendenschen Kreise und Lösernschen Kirchspiele belegene Gut Gulbern sammt Appertinentien, jedoch ohne Inventarium, wegen der von dem Meistbieter Gustav von Buddenbrock unterlassenen Entrichtung der von demselben für das genannte Gut zu erlegenden Zahlung, aufs Neue für Gefahr und Rechnung des zahlungssäumigen genannten Meistbieters zum öffentlichen Meistbot zu stellen und dazu die gesetzlichen drei Torge auf den 13., 14. und 15. Januar 1859 festzusetzen, mit Abhaltung nöthigenfalls eines Peretorges am 16. Januar 1859 und zwar unter nachstehenden Bedingungen:

1) Daß der meistbietliche Käufer des Gutes die gegenwärtigen, so wie die etwa erst künftig aufzuerlegenden Kronsabgaben und sonstigen Kosten des Kaufs aus seinen eigenen Mitteln, ohne alle Abrechnung vom Kaufschillinge allein trage;
2) daß Käufer das Gut sammt Appertinentien in dem zur Zeit des Meistbots stattfindenden Zustande zu empfangen, wegen etwaniger Prä- und Reprätensionen aus der Zeit der Subhastirung bis zur Guts-Einweisung aber sich mit dem bisherigen Inhaber des Gutes für eigene Rechnung und Gefahr auseinanderzusetzen habe, ohne dafür einige Schadloshaltung aus dem Meistbotschillinge beanspruchen zu dürfen, auch Nachrechnungen aus der bis zur Subhastirung vorausgegangenen früheren Verwaltung des Gutes zu machen nicht berechtigt sein soll;
3) daß zur Vermeidung abermaligen Verkaufs des Gutes für Gefahr und Rechnung des Meistbieters, Letzterer die der hohen Krone von diesem meistbietlichen Kaufe gebührenden Abgaben sofort, den Meistbotsschilling aber binnen sechs Wochen vom Tage des Zuschlages allhier bei dem Hofgerichte baar einzahlen, worauf erst die Guts-Einweisung und zwar lediglich für Kosten des meistbietlichen Käufers geschehen soll; endlich
4) daß der Zuschlag sofort im dritten Torge, oder in dem darauf folgenden Peretorge, wenn auf dessen Abhaltung angetragen werden würde, erfolgen soll.

Vorstehendes wird allen zum eigenthümlichen Besitze eines Livländischen Rittergutes nach dem Provinzial-Codex der Ostsee-Gouvernements Theil II, Art. 876 berechtigten Kaufliebhabern hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit selbige zu den angesetzten Torgen hierselbst bei dem Hofgerichte sich einfinden und Bot und Ueberbot verlautbaren, darauf aber des Zuschlages und ferner Rechtlichen gewärtig sein mögen. Gegeben im Livländischen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 8. October 1858. Nr. 3520. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimitt. Garde-Lieutenants Friedrich von Roth, kraft dieses öffentlichen Proclams, Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit dem dimitt. Kapitain Otto Reinhold von Glasenapp am 2. Mai 1857 abgeschlossenen und am 22. Mai ej. ai. corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 22,000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene, im Dorpatschen Kreise und Anzenschen Kirchspiele belegene Gut Koick sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute haftenden Pfandbriefforderung, so wie des Inhabers der auf gedachtes Gut ingrossirten Forderung von 4999 Rbl. S. oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Koick sammt Appertinentien und Inventarium dem dimitt. Garde-Lieutenant Friedrich von Roth erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 3591.

Riga-Schloß, den 10. October 1858. 1

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf desfallsiges Ansuchen kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an nachspecificirte abhandengekommene Documente, als:

1) den auf das Gut Alt-Salis ingrossirten, angeblich der Soldaten-Wittwe Constantia Starschinsky geb. Lukaschewitsch gehörigen Livländischen Pfandbrief sub Nr. 39/9856, groß 100 Rbl. S.;
2) den auf das Gut Poickern ingrossirten angeblich Ihrer Excellenz der Frau wirkl. Staatsräthin Helena von Richter geb. Baronesse v. Budberg gehörigen Livländischen Pfandbrief sub Nr. 4/11632, groß 1000 Rbl. S. nebst Coupons vom 17. April d. J. ab und der dazu gehörigen Cessionsschrift;
3) den auf das Gut Schloß Segewold ingrossirten, angeblich derselben gehörigen Livländischen Pfandbrief sub Nr. 1/11996, groß 1000 Rbl. S. nebst Coupons vom 17. April d. J. ab und der dazu gehörigen Cessionsschrift;
4) den auf das Gut Ogershof ingrossirten, angeblich derselben gehörigen Livländischen Pfandbrief sub Nr. 49/9708, groß 500 Rbl. S. nebst Coupons vom 17. April d. J.

aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die gebetene deren Mortification und Deletion machen zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von sechs Monaten und den beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgericht gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und die obenbezeichneten Documente für nicht mehr giltig erklärt und zur Erlangung neuer Pfandbriefe und resp. Zins-Coupons und Cessionsschriften in Stelle der obspecificirten das Erforderliche statuirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 3318.

Riga-Schloß, den 23. September 1858. 1

* * *

Auf desfallsigen Antrag der Wittwe des weil. hiesigen Sattlermeisters Christoph Daniel Seuberth, Namens Anna Elisabeth geb. Hoffmann, wegen Mortificirung dreier abhanden gekommener Obligationen, welche sich annoch auf dem zum Nachlaß des weil. Ehemannes der Implorantin gehörigen, demselben am 16. Septbr. 1821 zum Eigenthumsbesitze öffentlich aufgetragenen, allhier in der Stadt, an der Kramergasse sub Pol.-Nr. 98 und Brand-Cassen-Nr. 297 belegenen Wohnhause sammt Appertinentien, öffentlich ingrossirt befänden, obwol sie längst berichtigt worden, werden alle diejenigen, welche wider die Mortification der gedachten Original-Obligationen und zwar:

1) einer unterm 1. März 1809 von dem weil. Sattlermeister Christlieb Ehrenreich Lotze zum Besten des Jacob Hoffmann ausgestellten, durch Cession an das Fräulein Caroline v. Wrisberg gediehenen, am 17. Septbr. 1809 öffentlich bewahrten Obligation über den Betrag von 800 Thl. Alb.,
2) einer unterm 1. März 1809 von erwähntem weil. Lotze zum Besten des Christian George Hanecke ausgestellten, durch Cession an den Aeltesten weil. B. C. Klein gelangten, am 17. Septbr. 1809 öffentlich bewahrten Obligation über den Betrag von 1200 Thl. Alb. und
3) einer unterm 1. März 1809 von gedachtem weil. Lotze zum Besten des Consulenten A. U. Lenz ausgestellten, durch Cession an den ehemaligen Kaufmann Carl Steingötter gediehenen, am 17. Septbr. 1809 öffentlich bewahrten Obligation über den Betrag von 1000 Thl. Alb.

Einwendungen zu erheben oder an dieselben Ansprüche zu machen haben sollten, mittelst dieses Proclams aufgefordert, sich mit ihren desfallsigen Anforderungen im Laufe von 6 Monaten a dato, spätestens also bis zum 13. April künftigen Jahres bei diesem Vogtei-Gerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten, unter Beibringung der erforderlichen Belege, wie gehörig zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter gehört, die verlorengegangenen Originale beregter Obligationen ohne Weiteres pro mortius erklärt und der Impetrantin gestattet werden wird, die Exgrossation und Deletion der mehrgedachten Capitalforderungen wo gehörig zu bewirken. Nr. 258. 2

Riga, im Vogtei-Gericht den 13. October 1858.

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat kraft dieses öffentlichen Proclams zu wissen: Demnach die zum Gute Alt-Laitzen angeschriebene Magd Marie Wunk genannt Petrow hieselbst am 5. September d. J. mit Hinterlassung einiger Habe verstorben, so citiren und laden Wir Alle und Jede, welche an den Nachlaß der Verstorbe-

nen entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie, daß sie binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also am 16. April 1859 bei uns ihre etwanigen Ansprüche aus Erbrecht oder Schuldforderungen halber, gehörig verificirt, in duplo exhibiren, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlaß mit irgend einer Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein oll. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, u achten hat. V. R. W. Nr. 1270. 3
Dorpat-Rathhaus am 16. October 1858.

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat kraft dieses öffentlichen Proclams zu wissen: Nachdem die Kaufmanns-Wittwe Louise Josephine Henningson geb. de Galindo mittelst am 8. April 1858, Nr. 482, waisengerichtlich bestätigten Erbtheilungs-Transacts sich in Ansehung des nach dem Tode ihres Ehegatten, des hiesigen Kaufmanns 2. Gilde Ludwig Wilhelm Henningson hinterbliebenen Vermögens mit ihren Stief- und leiblichen Kindern auseinandergesetzt und abgetheilt, sodann jedoch zur gesetzlichen Ausmittelung aller etwanigen ihr vielleicht bis jetzt noch nicht bekannt gewordenen Ansprüche an den Gesammt-Nachlaß defuncti unterm 30. September 1858 um ein desfalls zu erlassendes Proclam, nachgesucht hat, so citiren und laden Wir Alle und Jede, welche an defuncti Nachlaß aus irgend welchem Rechtstitel gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie, daß sie binnen einem Jahr und sechs Wochen, also am 27. November 1859 bei Uns ihre etwanigen Ansprüche gehörig verificirt in duplo exhibiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlaß mit irgend einer Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich präcludirt sein soll. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu achten hat. V. R. W.
Dorpat-Rathhaus am 16. October 1858.
Nr. 1266. 3

* * *

Demnach das versiegelt eingelieferte Testament des weil. hiesigen Einwohners Carl Cornelius Funck am 18. November d. J. zur gewöhnlichen Sessionszeit allhier beim Rathe eröffnet und verlesen werden soll; als wird solches allen denen, die dabei ein Interesse haben, hiermit bekannt gemacht und haben diejenigen, welche dawider protestiren oder ihre Rechte als Erben wahrnehmen wollen, solche ihre Protestationen und Erbansprüche in der Frist von einem Jahr und sechs Wochen a dato der Verlesung des Testaments sub poena praeclusi entweder in Person oder durch gesetzlich legitimirte und instruirte Bevollmächtigte hierselbst zu verlautbaren, so wie diejenigen die an den verstorbenen Carl Cornelius Funck Anforderungen haben sollten, angewiesen werden, sich mit selbigen, unter Beibringung rechtlicher Beweise, in der Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams gleichfalls sub poena praeclusi, allhier beim Rathe anzugeben.
Pernau-Rathhaus den 11. October 1858.
Nr. 2899. 2

Bekanntmachungen.

Mittelst Allerhöchst am 9. August c. bestätigter Verfügung Eines Dirigirenden Synods ist dem griechisch-orientalischen Bischof von Theben, Nikanor, gestattet worden, annoch im Laufe eines Jahres freiwillige Beiträge zum Besten des nothleidenden Patriarchats von Alexandria einzusammeln.

Zur Erfüllung desfallsigen Auftrages des stellv. Herrn Livländischen Civil-Gouverneurs ist von dem Rathe dieser Stadt dahin Anordnung getroffen worden, daß bei dem Kämmereigerichte freiwillige Gaben zu obigem Zweck entgegengenommen und wohin gehörig abgesandt werden, und werden demnach die Einwohner dieser Stadt desmittelst aufgefordert, sich an dieser Subscription zu betheiligen und ihre Namen auf den zu solchem Behuf bei dem Kämmereigerichte ausgelegten Subscriptionsbogen zu verzeichnen.
Riga-Rathhaus, den 18. October 1858.
Nr. 8220. 3.

Высочайше утвержденнымъ 9. Августа с.г. опредѣленіемъ Правительствующаго Сената грековосточному Епископу Тебенскому, Никанору, дозволено еще въ теченіи однаго года собирать добровольныхъ подмоговъ въ пользу нуждающагося Александріискаго Патріаршества.

Во исполненіе послѣдовавшаго по сему предмѣту предписанія Гн. Управляющаго должность Лифляндскаго Гражданскаго Губернатора, Магистратъ города Риги учинилъ распоряженіе, что бы добровольные подмоги для вышеозначенной цѣли приняты были въ Кемерейномъ Судѣ и отправлены по принадлежности, по чему Рижскіе жители симъ вызываются къ принятію учасія въ означенной подпискѣ написаніемъ именъ своихъ на на-

ходящемся для сего въ Кемерейномъ Судѣ листѣ. № 8220. 3
Рига въ Ратгаузѣ, 18. Октября 1858 г.

* * *

Demnach vom Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zur Uebernahme des Erbaues eines Chaussée-steuer-Einnehmerhauses nebst Nebengebäuden an der Riga-Mitauer Chaussée, ein abermaliger Ausbot auf den 30. October d. J. anberaumt worden, — so werden Diejenigen, welche solche Arbeiten übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, um 1 Uhr Mittags an dem anberaumten Ausbotstermine, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen beim eingangsgenannten Collegio zu melden.
Riga-Rathhaus, den 20. October 1858.
Nr. 1060.

Лица, желающіе принять на себя постройку дома съ пристройками для сборщика шоссейнаго сбора по Рижско-Митавскому шоссе, приглашаются симъ явиться для объявленія требуемыхъ ими цѣнъ къ вторичному торгу который производиться будетъ въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы 30. ч. сего Октября съ часа по полудни, заранѣе же тѣ же лица имѣютъ явиться въ оную же Коммиссію для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ. № 1060.
Рига-Ратгаузъ, Октября 20. дня 1858 г.

* * *

Diejenigen, welche die nach Abnahme der Düna-Floßbrücke erforderlichen Arbeiten an derselben, bestehend im Abreißen der Planken, Reinigen der Brückenstücke u. dergl. m. übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen an den auf den 28. und 30. October d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.
Riga-Rathhaus, den 20. October 1858.
Nr. 1059.

Лица, желающіе принять на себя производство работъ, потребныхъ для разведенія Двинскаго плавучаго моста, состоящихъ именно въ разниманіи планокъ, очисткѣ составныхъ частей моста и т. п. симъ приглашаются, разсмотрѣвъ заранѣе установленныя на таковое производство работъ условія — явиться для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы 28. и 30. ч. сего Октября съ часа по полудни. № 1059.
Рига-Ратгаузъ, Октября 20. дня 1858 г.

* * *

Von dem Rathe der Kreisstadt Wenden werden hierdurch Diejenigen, welche den Aufbau eines massiven Gasthofes nebst Schenke und Einfahrt gegen Genuß von auf Torgen festzustellenden Freijahren, übernehmen wollen, aufgefordert, sich unter Beibringung der erforderlichen Saloggen, zu den auf den 13. und 17. November c. anberaumten Vertorgungstagen, bei diesem Rathe zu melden und die desfallsigen Gesuche einzureichen. Die Special-Bedingungen liegen in der Raths-Canzle zur Einsicht vor. Nr. 997.
Wenden am 13. October 1858. 1

* * *

Der Eigenthümer eines auf der St. Petersburger Chaussée aufgegriffenen herrenlosen Fuchspferdes und eines eingelieferten blauen Tuch-Paletots werden desmittelst aufgefordert, sich hinsichtlich des Pferdes binnen 14 Tagen, des Paletots wegen aber binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung zu melden. 2
Riga, Polizei-Verwaltung 1858. Nr. 3691.

Immobilien-Verkäufe.

Am 20. November d. J., Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengericht der Kaiserlichen Stadt Riga das den Geschwistern Sophie Elisabeth, Wilhelm August, Peter Heinrich und Car Theodor Geertz, erb und eigenthümlich zugehörige, allhier in der Stadt an der Herren- und Münzgasse sub Nrs. 309, 310, 297 u. 298 belegene Wohnhaus sammt allen dessen Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.
Riga, den 17. October 1858.
Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter. 2

* * *

Am 30. October d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengericht der Kaiserlichen Stadt Riga, das dem weil. Semen Iwanow modo dessen Erben erb und eigenthümlich zugehörige im 1. Quartier des 2. Moskauschen Vorstadttheils, an der Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 103/617 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.
Riga, den 16. October 1858.
Carl Anton Schröder,
Waisen-Buchhalter. 1

Auction.

Das Revalsche Zollamt macht hiermit bekannt, daß am 27. October d. J., um 10 Uhr Vormittags, von demselben im Hafenspeicher der Herren Mayer & Co. eine Partie roher Baumwolle von cr. 220 Ballen und 900 Pud los, geborgen in seebeschädigtem Zustande aus der bei der Insel Wrangelsholm gestrandeten englischen Brigg „Wanderer“, Capt. Brown, in öffentlicher Auction verkauft werden sollen. 1

Im Auftrage der Session:
Konstantinow, Secr.

Ревельская таможня симъ объявляетъ, что 27. Октября с. г. въ 10 часовъ утра въ сараѣ купца Майера и Ко. близь Ревельской гавани, будетъ продаваться съ публичнаго торга партія поврежденной отъ морской воды бумаги хлопчотой сырца около 220 кипъ и 900 пудовъ не въ кипахъ, спасенныхъ съ крушившагося у острова Врангельсгольма Англійскаго брига „Бандереръ“ шкиперъ Браунъ. 1

По приказанію Присутствія:
Секретарь Константинвъ.

* * *

Erhaltenem Auftrage zufolge werden am 27. und 28. October d. J., Nachmittags 5 Uhr, die Nachlaßeffecten der verst. Frau Generalin Johanna von Krause geb. Langewitz, bestehend in Möbeln von Mahagoni- und polirtem Holze, Kleidern, Wäsche, Bettzeug, Wirthschafts- und Küchengeräthe rc. im Hause Fehrmann in der großen Königsstraße, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden. H. Busch,
st. Krons-Auctionator. 1

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Opernsänger Eduard Schön, 2

Fuhrhalter August Moerner, Steinsetzergesellen Carl August Schultz, Carl Leopold Naselowski, Heinrich Richard Mollenhauer und Carl Ferdinand Klock, Musiker Philipp Lange und Jacob Gomburg, Maurer Ernst Grastorf, 1

nach dem Auslande.

Eduard Friedrich Yseloth, Iwan Semenow Rumakin, Charlotte Sophie Krämer, Dorothea Hetter, Mark Dementjew Schukow, Carl Molchin, Peter Trontjem, Julius Heinrich Ramlau, Heinrich Jacob Schmidt, Irina Jegorowa Turtschilowa, Chaim Meerowitsch Garb, Eliasch Schliom Nochum Kraemer, Luka Wassiljew Buikow, Stepanida Iwanowa Uschakowa nebst Kind, Stepan Kirilow, Heinrich Eduard Ewald Possel, Johann Jakob Wichmann, Ernst Julius Meyer, Juliane Lemberg nebst Kind, Johann Karl Osoling,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.